

Danubium' stattgefunden habe. Anon. Vales.¹⁾ und Cass.²⁾ geben die Nachricht nur in sehr verkürzter Form wieder, die Ortsbestimmung kann bei ihnen ausgefallen sein. Im Anon. Cusp. lautet die ganze Stelle: 'Hoc cons. pugna facta est inter Odoacrem regem et Fevvanum³⁾ regem Rugorum et vicit Odoacar et adduxit captivum Fevvanum regem sub die XVII. Kal. Decemb.' Die Formel 'sub die' ist höchst auffallend, sie kehrt sonst niemals in den Fasten wieder, die doch in dem Ausdruck sich stets so gleich bleiben. Es ist zugleich in den Fasten durchaus gebräuchlich, die Ortsbestimmung für alle Ereignisse, namentlich für Schlachten anzugeben; man darf darum vermuthen, dass 'sub die' im Anon. Cusp. durch Verderbniss aus 'supra Danubium' entstanden ist.

Die Chronik bringt diesen Ausdruck zweimal in dem ersten Text, einmal in dem zweiten. Der erste Text schliesst: 'Pugnatum est supra Danubium cum Fevva et Rugis XV. Kal. Jan.' Es wird hier der Gesamttinhalt der Fastennachricht noch einmal rekapitulirt, und dabei kehrt die Ortsbestimmung wieder. Die Datenangaben der beiden Quellen stimmen nicht überein, Anon. Cusp. giebt XVII. Kal. Decemb., die Chronik XV. Kal. Jan., da liegt es sehr nahe, zu vermuthen, dass im ersteren 'Decembr.' für 'Danubium' verschrieben ist, dass also die Quelle die Ortsbestimmung, welche die Chronik giebt, brachte. Diese giebt die Quelle vollständiger wieder, wenn sie zum Jahre 474 sagt: 'Glicerius de imperio dejectus a Nepote patricio in portu urbis Romae episcopus ordinatur', wo Anon. Cusp. nur hat: 'His consul. . . . de imperio Glicerius in portu urbis Romae'. Dass der Zusatz der Quelle angehört, lehrt der Anon. Vales. §. 36: 'superveniens Nepos patricius ad portum urbis Romae, deposuit de imperio Glycerium et factus est episcopus' und Marcellins Chronik⁴⁾: 'Glycerius . . . a Nepote imperio expulsus, in portu urbis Romae ex Caesare episcopus ordinatus est'. Nur in einer einzigen italischen Nachricht des Abschnittes von 456 bis 493 bemerken wir in der Chronik einen sachlichen Zusatz, der nicht den ravenatischen Annalen entnommen ist. Wenn der Chronist nämlich zum Jahre 456 sagt: 'Commisso proelio Avitus cum magna suorum cede terga vertit, quem vitae reservatum Eu-

1) §. 48: 'Igitur Odoachar rex bellum gessit adversus Rugos, quos in secundo (?) vicit et funditus delevit'. Soll 'in secundo' 'zum zweiten Male' bedeuten? Odovachar hat doch noch niemals gegen die Rugen gefochten, wenigstens wissen wir und der Anon. Vales. nichts davon. Vielleicht ist die Stelle verdorben. 2) Ed. Mommsen p. 656: 'Hoc cons. Odovacar Foesba rege Rugorum victo captoque potitus est'. 3) Es ist hier die gleiche Schreibung des Namens im Anon. Cusp. und Cont. Havn. zu beachten. 4) Ind. XII. Ronc. II, 297.